

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **78 (1963)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 7.—
pro Jahr
Einrückungsgebühr;
Fr. 1.— die Zeile



Expedition;
Lehrmittelverlag des
Kantons Zürich
Grubenstrasse 40, Zürich 3

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

78. Jahrgang

Nr. 11

1. November 1963

Inhalt: Kantonale Handelsschule am Technikum Winterthur / Offene Lehrstelle (S. 301). — Seminar zur Ausbildung von Lehrern der Real- und Oberschule / Anmeldung (S. 302). — Förderung des Besuches von Mittelschulen (S. 302). — Arbeitslehrerinnen-Ausbildung / Sonderklasse in Zürich und Winterthur (S. 303). — Arbeitslehrerinnen-Seminar / Anmeldung (S. 304). — Weiterbildungskurs für Arbeitslehrerinnen mit ausserkantonalen Patenten (S. 305). — Konferenz der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Kantons Zürich (S. 306). — Rechenfibel 1. Primarklasse / Wettbewerb (S. 308). — Tell-Vorstellungen 1963/64 (S. 309). — Handfertigkeitsunterricht für Knaben (S. 310). — Stipendienrückerstattung (S. 311). — Aufnahmeprüfungen der Kunstgewerbeschule Zürich (S. 312). — Evangelisches Lehrerseminar Zürich 6 / Aufnahmeprüfung (S. 312). — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden (S. 313). — Literatur (S. 315). — Inserate / Offene Lehrstellen (S. 316). — Mittelschulen / Anmeldungen (S. 325). — Universität Zürich / Promotionen (S. 339).

Kantonale Handelsschule am Technikum Winterthur

Auf den 16. April 1964 ist infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers eine

Lehrstelle für Englische Sprache

eventuell in Verbindung mit einem andern Fach zu besetzen.

Gesucht wird ein Philologe oder eine Philologin mit abgeschlossener Hochschulbildung und Lehrbegabung.

Auskunft über die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse sowie über die einzureichenden Unterlagen erteilt die Direktion des Technikums Winterthur, der Bewerbungen bis 16. November 1963 einzureichen sind.

Zürich, den 15. Oktober 1963

Die Erziehungsdirektion

Seminar zur Ausbildung von Lehrern der Real- und Oberschule

Anmeldung zum Eintritt in das 1. Semester, Frühjahr 1964

Das Seminar vermittelt in einer zweijährigen Studienzeit die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und Oberschule.

Zur Aufnahme ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer; zweijähriger, erfolgreicher Unterricht an der Primarschule.

Ueber die Zulassung weiterer Bewerber zur Ausbildung mit Prüfungsabschluss entscheidet der Erziehungsrat.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeit sind an H. Wymann, Direktor des Reallehrerseminars, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, zu richten. Anmeldungen werden bis 1. Dezember 1963 von der Seminarektion entgegengenommen.

Zürich, den 10. September 1963

Die Erziehungsdirektion

Förderung des Besuches von Mittelschulen

Der Nachwuchsmangel in den Lehrerberufen aller Stufen aber auch in anderen akademischen Berufen, besonders in denjenigen der Geisteswissenschaften und der Medizin, ist nach wie vor gross. Je länger er andauert, desto grösser wird die Gefahr einer Qualitätseinbusse unserer Schulen. Es ist unser aller Pflicht, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um die Verhältnisse zu verbessern.

Meist ist der Primar- und Sekundarlehrer der einzige, der im Augenblick der ersten Entscheidung über den Eintritt in eine Mittelschule die Situation des einzelnen Schülers überblickt und dessen Charakter, Arbeitshaltung und geistige Fähigkeiten kennt. So ist es ihm auch möglich, solche Schüler

und deren Eltern, die ohne äusseren Anstoss nie daran gedacht hätten, für eine höhere Ausbildung zu interessieren. Wohl steht auch diesen Schülern der Weg zur Berufsberatung offen; aber die Initiative im entscheidenden Zeitpunkt wird doch oft dem Lehrer zufallen. Er sollte daher über Studien- und Berufsmöglichkeiten gut orientiert sein, wozu ihm die Berufsberatungsstellen, vor allem auch die Beratungsstelle für akademische Berufe des kantonalen Jugendamtes zur Verfügung stehen. Es wird aber auch Aufgabe des Lehrers sein, durch rechtzeitige Kontaktnahme mit den Eltern diese über die Tragweite eines allfälligen Entschlusses zur weiteren Schulung ihres Kindes aufzuklären. Wo ein für die Weiterausbildung begabtes Kind aus finanziellen Gründen nicht in eine höhere Schule geschickt werden will, ist auf die Stipendienmöglichkeiten hinzuweisen, die heute in unserem Kanton so ausgebaut sind, dass kein begabtes Kind auf den Besuch einer höheren Lehranstalt verzichten muss. Die Berufsberatungsstellen und das kantonale Jugendamt erteilen über die verschiedenen Stipendienquellen Auskunft. Wir wissen, dass sich die Lehrerschaft mit viel Interesse und Verständnis für die Förderung des Nachwuchses der akademischen und anderer eine höhere Schulbildung erfordernder Berufe einsetzt. Mit dem vorliegenden Aufruf möchten wir mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die Bereitstellung dieses Nachwuchses noch immer von aussergewöhnlicher Bedeutung ist, und die Schulen aller Stufen, die Wissenschaft, die Wirtschaft und die Verwaltung auf die verdienstliche Mithilfe der Lehrer jedes Jahr erneut angewiesen sind.

Zürich, den 15. Oktober 1963

Die Erziehungsdirektion

Arbeitslehrerinnen-Ausbildung

Sonderklasse in Zürich und Winterthur

Beginn: 27. April 1964. Aufnahmeprüfungen anfangs Februar. Anmeldung für die Sonderklasse in Zürich und in Winterthur bis 15. Januar.

Die Sonderklasse vermittelt: Lehre als Wäscheschneiderin oder Damenschneiderin mit obligatorischer Lehrabschlussprüfung an der Frauenfachschule Zürich bzw. Berufsschule Winterthur, weibliche Abteilung. Theoretischer Unterricht an der Töchterschule, Abt. III, in Zürich bzw. an der Mädchenschule in Winterthur.

Dauer drei Jahre. Aufnahmebedingung drei Jahre Sekundarschule.

Auskunft und Prospekt durch das Sekretariat der Frauenfachschule, Kreuzstrasse 68, Zürich 8, Telefon (051) 24 77 66. Berufsschule Winterthur, weibliche Abteilung, Tösstalstrasse 20, Winterthur, Telefon (052) 2 62 53.

Arbeitslehrerinnen-Seminar

Anmeldung, Aufnahmebedingungen und -prüfung

Im Frühjahr 1964 beginnt in Zürich ein vierfach geführter zweijähriger Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die Kandidatinnen müssen in der Regel mindestens 18 Jahre alt sein und sollen das 26. Altersjahr noch nicht überschritten haben.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis spätestens 3. Januar 1964 an die Kanzlei des Arbeitslehrerinnen-Seminars des Kantons Zürich, Kreuzstrasse 72, Zürich 8, zu erfolgen. Anmeldeformulare sind dasselbst zu beziehen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Handschriftliche Bewerbung mit Darstellung des Bildungsganges.
2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziele einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.
3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie in einer Frauenarbeits- oder Fachschule, an der Sonderklasse, in einer Berufslehre als

Damen- oder Wäscheschneiderin oder in Kursen erworben wird.

4. Ein ärztlicher Ausweis über den Gesundheitszustand (Formulare sind durch die Kanzlei des Arbeitslehrerinnen-Seminars zu beziehen).

Die Aufnahme in das Seminar wird vom Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht.

Für Kantonsbürgerinnen oder Kandidatinnen, die mindestens acht Jahre hier niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Für ausserkantonale Schülerinnen beträgt das Schulgeld Fr. 50.— pro Semester.

Sprechstunden der Seminarleiterin nach telefonischer Vereinbarung im Arbeitslehrerinnen-Seminar, Kreuzstrasse 72, Zürich 8, 3. Stock, Büro Nr. 32, Telefon (051) 34 10 50.

Zürich, den 5. Oktober 1963

Die Erziehungsdirektion

Weiterbildungskurs für Arbeitslehrerinnen mit ausserkantonalen Patenten

Mittwoch, den 13. November 1963, führt das kantonale Arbeitsschulinspektorat eine Arbeitstagung mit Lektionen durch.

Programm

Vormittag: Lektionen in einer Mehrklassenschule

Lehrerin: Frl. Marlies Bähler, Weiherhöhe, Winterthur.
Gemeinsames Mittagessen im Restaurant Wartmann, Winterthur. Anschliessend Aussprache.

Nachmittag: Lektion mit einer dritten Primarklasse

Lehrerin: Frau Hanni Brizza, Schulhaus Neuwiesen, Winterthur.

Leitung: B. Hunziker

Die ausserkantonale patentierten Lehrerinnen werden auf dem Zirkularweg zur Tagung eingeladen. Die Schulpflegen sind gebeten, ihnen auf eingereichtes Gesuch hin die Teilnahme zu ermöglichen.

Zürich, den 12. Oktober 1963

Kantonales Arbeitsschulinspektorat

Konferenz der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Kantons Zürich

Einladung

zur 8. kantonalen Konferenzversammlung auf Dienstag, den 26. November 1963, 8 Uhr, in Winterthur, Theatersaal des Casinos, Stadthausstrasse 119.

Geschäfte:

1. Begrüssung und Namensaufruf der neuen Mitglieder.
2. Vortrag von Herrn Dr. Walter H. Ott, Wetzikon, «Wasser, unser Leben erhaltendes Element».
3. Protokoll der 7. Konferenzversammlung vom 18. Januar 1963, Zürich.
4. Berichte:
 - a) der Erziehungsdirektion über die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule des Kantons Zürich im Jahre 1962, gedruckt im Geschäftsbericht der Erziehungsdirektion
 - b) der Delegierten in der kantonalen Aufsichtskommission
 - c) der Delegierten an die Diplomprüfung am Hauswirtschaftslehrerinnenseminar Zürich
 - d) der Konferenzpräsidentin.
5. Wahlen:
 - a) von vier Stimmzählerinnen
 - b) von zwei bzw. vier Hauswirtschaftslehrerinnen zwecks Besuch der Diplomprüfungen am Hauswirtschaftslehrerinnenseminar Zürich
 - c) Kommission für die Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen
6. Stellungnahme zum Entwurf der Lehrplankommission betreffend Ausscheidung des Lehrstoffes im Kochunterricht zwischen 3. Realklasse, Kochen I Fortbildungsschule und Kochen II Fortbildungsschule. (Entwürfe werden zugeschickt.)
7. Mitteilungen.
8. Verschiedenes.

Gemeinsames Mittagessen im **Restaurant Casino, Winterthur, 12.15 Uhr**, Menu Fr. 11.— einschliesslich 15 % Trinkgeld. (Jedes Mitglied zahlt selber.)

Der Konferenzvorstand würde sich freuen, möglichst viele Kolleginnen und Kollegen beim Mittagessen begrüßen zu dürfen.

Nachmittag

Exkursionen mit Führung in Winterthur, Beginn 14.15 Uhr, Treffpunkt am Exkursionsort:

1. Verband ostschweizerischer Landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG), Winterthur, Haldenstrasse 17
2. Achtnich W. & Co. AG Sawaco, Strick- und Wirkwarenfabriken, Gertrudstrasse 13
3. Heimatmuseum, Lindengut, Römerstrasse 8 (Herr Prof. Dr. W. Ganz).

Anmeldungen zur Teilnahme am Mittagessen und an Exkursionen (Name, Vorname, Beruf, Adresse, gewünschte Führung 1. Wahl, gewünschte Führung 2. Wahl) sind erbeten **bis 10. November 1963** an **Frl. Alice Trachsler, Guldistrasse 25, Rüti-Tann.**

Zürich und Winterthur, den 20. Oktober 1963

Die Präsidentin:

G. Weilenmann

Alfred-Escherstrasse 24, Zürich 2

Die Aktuarin:

E. Wirz

St. Georgenstrasse 29, Winterthur

Auszug aus dem Reglement der Kantonalen Konferenz der Lehrkräfte der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule

Stimmberechtigung

Mitglieder der Konferenz mit Stimmberechtigung sind:

- a) Lehrkräfte an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen (auf Amtsdauer gewählte Lehrerinnen, Verweserinnen, Lehrbeauftragte, Jahresvikarinnen), die mindestens drei Semesterstunden erteilen,

b) Lehrkräfte an Lehrerbildungsanstalten für hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulunterricht, die mindestens drei Jahresstunden erteilen.

Mitglieder der Konferenz ohne Stimmberechtigung, aber mit beratender Stimme ohne Antragsrecht sind:

- Lehrkräfte an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, die weniger als drei Jahresstunden erteilen,
- Lehrkräfte für hauswirtschaftlichen Unterricht an privaten Schulen und an der Volksschule,
- Lehrkräfte, die zurzeit einer Versammlung im Vikariatsdienst stehen,
- pensionierte Lehrkräfte,
- die Mitglieder des Erziehungsrates und der kantonalen Aufsichtskommission für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule,
- die Inspektorin für den Unterricht an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

(§§ 3 und 4 des Reglementes vom 13. Dezember 1960)

Absenzen

Die Teilnahme an der Konferenzversammlung ist für die stimmberechtigten Konferenzmitglieder obligatorisch. Sofern ein Mitglied aus wichtigen Gründen (Krankheit, ausserordentliche Ereignisse in der Familie, Pflichtstunden an anderen Schulen, Prüfungen, Examen) verhindert ist, an der Konferenzversammlung teilzunehmen, ist es verpflichtet, dies der Präsidentin vor oder innert acht Tagen nach der Versammlung schriftlich mitzuteilen. Unentschuldigtes Wegbleiben zieht eine Busse von Fr. 5.— nach sich. Ueber die Gültigkeit von Entschuldigungen entscheidet der Konferenzvorstand, im Streitfall die kantonale Aufsichtskommission. (§ 7 des Reglementes vom 13. Dezember 1960).

Rechenfibel 1. Primarklasse

Wettbewerb

Der Erziehungsrat veranstaltet zur Gewinnung einer neuen Rechenfibel für die 1. Primarklasse einen Wettbewerb im Sinne folgender Richtlinien:

1. Die bestehende Rechenfibel genügt in graphischer Hinsicht den heutigen Anforderungen nicht mehr.
2. In einer neuen Fibel sind modernere Arbeitsmöglichkeiten zu berücksichtigen, die durch neue Erkenntnisse in der Grundlagenforschung gewonnen wurden. Diese Erkenntnisse bedingen voraussichtlich auch einen anders gearteten Aufbau, so dass eine nur graphische Neugestaltung der bestehenden Fibel den methodischen Anforderungen nicht genügen würde.
3. Die Rechenfibel hat aus Arbeitsblättern zu bestehen. Das Papier für die Fibelblätter muss zum Beschriften und Ausmalen geeignet sein.

Die Manuskripte sind bis spätestens 31. Dezember 1964 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Für die Prämiiierung der Arbeiten werden gesamthaft Fr. 3000.— ausgesetzt.

Zur Prüfung der Entwürfe wird eine siebengliedrige Kommission bestellt. Der Synodalvorstand wird eingeladen, auf Ende 1964 Nominationen für diese Kommission zu unterbreiten.

Zürich, den 18. Oktober 1963

Die Erziehungsdirektion

Tell-Vorstellungen 1963/64

In der Spielzeit 1963/64 des Zürcher Schauspielhauses werden wiederum für die Schüler des letzten schulpflichtigen Jahrganges der Volksschule unentgeltliche Aufführungen von Schillers «Wilhelm Tell» durchgeführt. Die Mittelschüler, die im letzten Jahr der Schulpflicht stehen, haben die Möglichkeit, zwischen einer Aufführung des «Wilhelm Tell» oder der Stücke «Nathan der Weise» von Lessing und «Der Geizige» von Molière zu wählen; der Besuch dieser Vorstellungen erfolgt nach besonderem Organisationsplan. Die Teilnahme an den für die stadtzürcherischen Volksschüler reservierten «Tell»-Vorstellungen vom 8., 11., 15., 18. und 22. Januar 1964 wird vom Schulamt der Stadt Zürich organisiert.

Alle übrigen Schulen der Volksschulstufe haben ihre Anmeldungen an die Erziehungsdirektion zu richten, und zwar für folgenden Spielplan:

Mittwochnachmittage

Beginn 14.10 Uhr

12. Februar 1964

19. Februar 1964

Samstagnachmittage

Beginn 14.10 Uhr

25. Januar 1964

8. Februar 1964

15. Februar 1964

Teilnahmeberechtigt sind in erster Linie die Schüler, die im letzten Jahre der Schulpflicht stehen, also die Schüler und Schülerinnen der 2. Sekundar- und 2. Realklassen, der 2. Klassen der Oberschule und der 8. Primarklassen sowie der Abschlussklassen; ferner ungeteilte Abteilungen, die den «Tell» dieses Jahr mit zwei oder drei Klassen gemeinsam behandeln. Dabei hat es die Meinung, dass jeder Schüler nur einmal in den Genuss der unentgeltlichen «Tell»-Aufführung gelangen soll.

Die Anmeldungen sind schulweise (nicht klassenweise) auf dem den Schulpflegern zugehenden Bestellformular für Eintrittskarten bis spätestens 30. November 1963 der Erziehungsdirektion, Abteilung Tellvorstellungen, einzureichen. Wünsche betreffend das Datum werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Zürich, den 15. Oktober 1963

Die Erziehungsdirektion

Handfertigkeitunterricht für Knaben

Schulpflegern, die für diesen Unterricht Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, die Stundenpläne unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, des Arbeitslokals sowie des Namens des Kursleiters den zuständigen Inspektoren bis **15. November 1963 schriftlich** einzusenden, und zwar:

Für die Bezirke Affoltern, Horgen und Zürich links der Limmat, an Max Grimm, Reallehrer, Riedthofstrasse 29, Regensdorf;

für die Bezirke Meilen und Zürich rechts der Limmat, an Hans Wettstein, Primarlehrer, Bergstrasse 30, Küsnacht;

für die Bezirke Dielsdorf, Bülach, Andelfingen und Winterthur, an Jean Rubin, Primarlehrer, Oststrasse 22, Winterthur;

für die Bezirke Uster, Pfäffikon und Hinwil, an Emil Oberholzer, Primarlehrer, Kirch-Uster.

Die Kurse in Kartonage sollen in der Regel im Minimum 15, im Maximum 24 Schüler, die übrigen Kurse im Minimum 12, im Maximum 16 Schüler zählen. Für kleine Gemeinden mit nur einer Abteilung gilt in der Regel als Minimum der Schülerzahl für Kurse in Kartonage 10, für die übrigen Kurse 8.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die den Bestimmungen der Verordnungen über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 15. April 1937 nicht entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Berichtsformulare und Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, den 18. Oktober 1963

Die Erziehungsdirektion

Stipendienrückerstattung

Ein ehemaliger Studierender der Universität Zürich übermittelte der Staatskasse Fr. 1000.— als Rückerstattung seinerzeit von ihm bezogener kantonalen Stipendien.

Die Schenkung wird bestens verdankt und der Betrag dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten überwiesen.

Zürich, den 18. Oktober 1963

Die Erziehungsdirektion

Aufnahmeprüfungen der Kunstgewerbeschule Zürich

Vorbereitende Klassen, Ausbildungsklassen für Fotografie, Grafik, Innenausbau, Metall, Handweben und textile Berufe.

Die Aufnahmeprüfungen in die Vorbereitenden Klassen (Vorkurs) finden anfangs Februar statt. Schüler, die für ein Kunsthandwerk Interesse haben und die mit Intelligenz, Freude und Begabung zeichnen, malen und handwerklich schöpferisch arbeiten, melden sich persönlich bis spätestens 31. Januar 1964 unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf dem Sekretariat der Kunstgewerbeschule, Ausstellungsstrasse 60, Zürich 5, Büro 225. Sprechstunden Mittwoch und Samstag je 8 bis 12 Uhr (Ferien 23. Dezember bis 4. Januar ausgenommen). Telefonische Voranmeldung erforderlich. Anmeldungen nach genanntem Termin können nicht mehr berücksichtigt werden. Schulprospekte und nähere Auskunft durch das Sekretariat, Telefon (051) 42 67 00.

Zürich, den 1. November 1963

Direktion Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

Evangelisches Lehrerseminar Zürich 6

In der zweiten Hälfte April 1964 beginnt ein neuer Kurs des

Unterseminars.

Die Aufnahmeprüfung ist wiederum vorverlegt worden und findet schon Ende November 1963 statt.

Anmeldetermin für Knaben und Mädchen: **10. November 1963.**

Auskünfte und Prospekt durch die Direktion.

Dr. W. Kramer, Direktor, Rötelstrasse 40, Zürich 6/57, Telefon (051) 26 14 44.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Bezirksschulpflegen. Von den nachstehenden Wahlen in die Bezirksschulpflegen wird Kenntnis genommen:

Zürich:	Albert Beintner, Zürich
Meilen:	Arthur Schiltknecht, Uerikon a. S.
Hinwil:	Jakob Bachmann, Hinwil Dr. Heinrich Sulser, Rüti
Winterthur:	Pfr. Hans Eng, Brütten
Andelfingen:	Heinrich Ganz, Buch am Irchel
Bülach:	Prof. Dr. Conrad Eugster, Wallisellen

Unter Verdankung der geleisteten Dienste werden als Mitglieder der Bezirksschulpflegen entlassen:

Hinwil:	Kantonsrat Heinrich Egli, Hinwil
Winterthur:	Werner Rüegg, Winterthur Dr. med. Fritz Zimmermann, Kollbrunn

Vom Hinschied von Willi Bertschinger, Gemeinderatschreiber in Turbenthal, Mitglied der Bezirksschulpflege Winterthur, wird Kenntnis genommen.

Berater der Vikare und Verweser an der Sekundarschule

Als halbamtliche Berater der Vikare und Verweser an der Sekundarschule werden auf Beginn des Winterhalbjahres 1963/64 ernannt:

Arthur Wegmann, geboren 1917, von Lindau, Sekundarlehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, Zürich-Letzi;

Heinz Böhmer, geboren 1930, von Zürich, Sekundarlehrer sprachlich-historischer Richtung, Zürich-Letzi.

Lehrerschaft

Entlassungen aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geburts- jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
Zürich-Limmattal	Friedli Margrit	1940	1960	30. 4. 1964
Zürich-Waidberg	Meier Hans	1914	1934	31. 10. 1963
Dietikon	Flück-Spescha Gitti	1932	1956	31. 10. 1963
	Frech Theres	1938	1958	31. 12. 1963
Meilen	Meister Hugo	1936	1961	31. 10. 1963
Dürnten	Staub Meta	1941	1960	30. 4. 1964
Dübendorf	Nüesch-Bächtold Heidi	1938	1959	31. 10. 1963
Maur-Aesch	Kägi Magdalena	1940	1961	30. 4. 1964
Zell-Kollbrunn	Hofmann Heinrich	1930	1951	31. 10. 1963

Reallehrer

Birmensdorf	Meyer Walter	1920	1941	31. 10. 1963
-------------	--------------	------	------	--------------

Arbeitslehrerinnen

Zürich-Uto	Zumbach Liselotte	1933	1955	31. 12. 1963
Schlatt	Ziegler-Raufer Heidi	1935	1957	31. 10. 1963

2. Höhere Lehranstalten

Universität. O r d i n a r i a t. Das Extraordinariat für Oekonometrie und betriebswirtschaftliche Verfahrensforschung an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich wird in ein Ordinariat für Einführung in die höhere Mathematik für Studierende der Wirtschaftswissenschaft, Operation Research, Mathematische Programmierung umgewandelt.

B e f ö r d e r u n g von Prof. Dr. Hans Peter Künzi, geboren 1924, von Zäziwil (BE), zurzeit Extraordinarius, zum Ordinarius für Einführung in die höhere Mathematik für Studierende der Wirtschaftswissenschaft, Operations Research, Mathematische Programmierung an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1963.

Realgymnasium Zürichberg. R ü c k t r i t t : Prof. Dr. Theo Müller, geboren 1917, von Schaffhausen, wird entsprechend seinem Gesuch wegen seiner Wahl an das Lehrerseminar Kreuzlingen auf den 15. April 1964 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Hauptlehrer für Turnen und Biologie entlassen.

Unterseminar Küsnacht. R ü c k t r i t t . Dr. Marc Buchmann, geboren 1922, von Zürich, wird entsprechend seinem Gesuch wegen seiner Wahl zum Direktor der Kunstgewerbeschule Zürich auf den 31. Dezember 1963 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Hauptlehrer für Zeichnen entlassen.

Literatur

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

In diesen Tagen hat das Schweizerische Jugendschriftenwerk zum Abschluss des Verlagsprogrammes 1963 die folgenden Neuerscheinungen herausgegeben. Die spannend geschriebenen und durch beste Künstler reich illustrierten SJW-Hefte können bei den Schulvertriebsstellen, in Buchhandlungen, an Kiosken oder bei der SJW-Geschäftsstelle, Seefeldstrasse 8, Zürich 8, bezogen werden. Das SJW-Schriftenverzeichnis, in dem alle momentan vorrätigen Titel aufgeführt sind, ist kostenlos erhältlich.

Neuerscheinungen:

- Nr. 822 **„Der mächtige Zwerg“** von Dr. A. Meichle. Reihe: Technik und Verkehr. Alter: von 13 Jahren an.
Der mächtige Zwerg ist das Atom, ein Zwerg, der das ganze Weltall durch seine unvorstellbaren Kräfte beherrscht.
- Nr. 823 **„Vom heiligen Pillendreher und anderen Gliederfüssern“** von Carl Stemmler. Reihe: Aus der Natur. Alter: von 10 Jahren an.
Welch vielgestaltiges Leben unter den Kleintieren herrscht, erfährt der Leser in diesem Heft.
- Nr. 825 **„Stille Nacht — Heilige Nacht“** von Hermann Wehrle/Jon Curo Tramèr. Reihe: Für die Kleinen. Alter: von 7 Jahren an.
Nach der Heiligen Schrift wird die Weihnachtsgeschichte von der Verkündigung, Geburt, Flucht bis zur Rückkehr nach Nazareth in Wort und Bild auf 24 Seiten erzählt und gezeigt.
- Nr. 826 **„Die Weihnachtsgeschichte“** von Elisabeth Heck. Reihe: Für die Kleinen. Alter: von 8 Jahren an.
Die längst bekannte Weihnachtsgeschichte wird für die Kleinen so erzählt und ausgeschmückt, dass sie ihnen von neuem zum Erlebnis werde.

Nr. 827 „**Wie sie St. Jakob sah**“ von Bruno Knobel. Reihe: Gegenseitiges Helfen. Alter: von 14 Jahren an.

„St. Jakob!“ — das waren noch Heldenzeiten. Damals konnten 16jährige Burschen ihren Mut mit der Waffe in der Hand beweisen. Und heute? — Der Verfasser zeigt, dass wir heute auch mit den Waffen des Geistes kämpfen müssen, wenn unsere Heimat frei bleiben soll.

Nr. 828 „**Technische Wunder bei den SBB**“ von Ernst Schenker. Reihe: Technik und Verkehr. Alter: von 13 Jahren an.

Tunnels, Eisenbahnbrücken, aber auch Schienen, Fahrleitungen, Signaldienst und manch andere technische Einrichtungen sind für die meisten Leute höchst geheimnisvoll.

Die „Kundschaft“ des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes ist die gesamte Schuljugend unseres Landes. Es muss also in seiner Produktion viele weitauseinergende Wünsche berücksichtigen. Der kleine ABC-Schüler wie der am Ende seiner Schuljahre stehende „Grosse“, sie alle rufen nach altersgerechter, rassistiger, unterhaltsamer und auch belehrender „Lesekost“. Mit den **SJW-Sammelbänden** schenkt das SJW seinen „Kunden“ aller Altersstufen gute, aufbauende Lesekost zu einem überraschend niedrigen Preis (der schön gebundene Sammelband, vier SJW-Hefte umfassend, kostet nämlich nur Fr. 2.50). Die sieben soeben erschienenen neuen Sammelbände stellen so wertvolle Lesegaben an unsere Jugend dar.

Die Kleinen werden in Band **Nr. 162 „Für die Kleinen“** einige ihnen liebgeordnete Gestalten aus früher erschienenen Heften wieder begrüßen können.

Bei Band **163 „Reisen und Abenteuer“** wird das SJW nicht um den Absatz bange sein müssen.

Ernster, tieferlotend und schon ein gewisses Verständnis erfordernd sind die Themen, die in Band **Nr. 160 „Literarisches“** zur Sprache kommen. Das sind Lesestoffe, nach denen besonders die Mädchen greifen.

Weitgespannt ist der Bogen der geschichtlichen Darstellungen in Band **Nr. 164 „Geschichte“**.

Band **Nr. 166 „Aus der Natur“** versucht den Zugang zur Natur offenzuhalten.

Die in Band **Nr. 161 „Gegenseitiges Helfen“** aufgezeigten Wege und Menschenschicksale wollen die für uns alle so notwendigen guten Impulse stärken helfen.

Technische Leistungen finden in den Herzen unserer Knaben ein gewaltiges Echo. Die jungen Leser mit solchen bekanntzumachen, unternimmt Band **165 „Technik und Verkehr“**.

Offene Lehrstellen

Schule Uitikon-Waldegg ZH

An unserer Schule ist auf Frühjahr 1964

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Lehrerinnen, die gerne in unserer schönen, aufgeschlossenen Gemeinde in der Nähe der Stadt Zürich tätig sein möchten, bitten wir um ihre Bewerbung.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt das Maximum. Auswärtige Schuljahre werden angerechnet. Unsere Lehrkräfte sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Eine schöne Einzimmerwohnung kann gestellt werden.

Schriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen über Studienabschluss und bisherige Tätigkeit sind erbeten an unseren Präsidenten, Herrn Karl Sigrist, Mettlenstrasse 21, Uitikon-Waldegg (ZH).

Uitikon, den 5. Oktober 1963

Die Schulpflege

Schulgemeinde Urdorf

Auf Schuljahr 1964/65 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Urdorf hat gute Verkehrsverbindungen zur nahen Stadt Zürich und verfügt über gut eingerichtete, neue Schulhäuser. Die Schulpflege ist bei der Wohnungsvermittlung behilflich.

Die Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Lehrtätigkeit angerechnet wird. Grundgehalt und freiwillige Gemeindezulage sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. K. Rutz, In der Waid 9, Urdorf, einzureichen.

Urdorf, den 6. Oktober 1963

Die Schulpflege

Oberstufenschule Affoltern am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ist folgende Lehrstelle definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Oberschule

Der an der betreffenden Abteilung provisorisch amtierende Lehrer gilt als angemeldet.

Anmeldungen mit den erforderlichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Oberstufen-Schulpflege, Herrn Dr. G. Himmel, Hasenbühlstrasse 1117, Affoltern a. A.

Affoltern a. A., 11. Oktober 1963

Die Oberstufen-Schulpflege

Primarschule Hedingen

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage liegt auf der kantonalen Höchstgrenze und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird in zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre voll angerechnet werden. Der gegenwärtige Verweser gilt als angemeldet.

Die Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 15. Dezember 1963 an den Präsidenten der Schulpflege Hedingen, Herrn Dr. A. Scheidegger, Hedingen, zu richten.

Hedingen, den 30. September 1963

Schulpflege Hedingen

Primarschule Mettmenstetten

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1964/65 folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Unterstufe im Dorf

1 Lehrstelle an der Sechsklassenschule in Herferswil

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2820.— bis 5660.— für verheiratete Lehrkräfte und Fr. 2820.— bis 5360.— für ledige Lehrkräfte und ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende November 1963 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ernst Jufer, Mettmenstetten, einzusenden.

Mettmenstetten, 16. Oktober 1963

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Adliswil

An der Sekundarschule Adliswil ist die Stelle eines

Sekundarlehrers der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 3100.— bis Fr. 5940.—, zuzüglich zurzeit 3 Prozent Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung bis zum 20. November 1963 mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, einzureichen.

Adliswil, den 5. Oktober 1963

Die Schulpflege

Primarschule Hombrechtikon

Auf Beginn des neuen Schuljahres sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- Feldbach:** **1 Lehrstelle 5./6. Klasse**
 1 Lehrstelle 1./2. Klasse
Dörfli: **1 Lehrstelle an der Unterstufe**

Für die Lehrstelle an der Unterstufe Feldbach gilt die derzeitige Verweserin als angemeldet. Unsere freiwillige Gemeindezulage ist bei der Beamtenversicherungskasse eingebaut und beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2820.— bis 5660.—, für ledige Lehrkräfte Fr. 2520.— bis 5360.—. Dazu kommt die Teuerungszulage nach den kantonalen Ansätzen. Ferner gewähren wir Erleichterungen für den allfälligen Einkauf in die Beamtenversicherungskasse.

Lehrerinnen und Lehrer, die gepflegte Schulverhältnisse und eine landschaftlich reizende Gegend zu schätzen wissen, mögen ihre Anmeldungen mit den üblichen Beilagen an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Eric Rebmann, Sunneblick, Feldbach, richten.

Hombrechtikon, 10. Oktober 1963

Die Gemeindeschulpflege

Schulgemeinde Küsnacht

Sicher hegen Sie schon einmal den Wunsch, in einer schönen Zürichseegemeinde Ihren Beruf auszuüben. Küsnacht bietet Ihnen die Gelegenheit dazu.

Seine Stadtnähe und die guten Verkehrsverbindungen mit Bahn, Bus und Schiff — sein aufgeschlossenes Schulklima — seine landschaftlichen Reize und nicht zuletzt sein niedriger Steuerfuss sind wertvolle Vorteile, die Ihnen den Entschluss zur Anmeldung sicher erleichtern.

Auf Frühling 1964 sind an der Schule Küsnacht folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Elementarstufe**
1 Lehrstelle an der Mittelstufe
1 Lehrstelle an der Oberstufe

Die Gemeindezulage beträgt für Primarlehrer Fr. 2904.60 bis Fr. 5829.80, für Oberstufenlehrer Fr. 3193.— bis Fr. 6118.20. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch. Eine Vierzimmerwohnung steht zur Verfügung.

Bewerber werden eingeladen, Ihre Anmeldungen mit den photokopierten Ausweisen über Studium und Lehrtätigkeit, unter Beilage des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle und eines vollständigen Lebenslaufes, bis spätestens 20. November 1963 an das Schulsekretariat im Gemeindehaus einzureichen.

Küsnacht, den 15. Oktober 1963

Die Schulpflege

Primarschule Uetikon am See

An unserer Schule ist auf Frühjahr 1964

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe** sowie
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

neu zu besetzen. Lehrerinnen und Lehrer, die gerne in einer aufgeschlossenen, schulfreundlichen Gemeinde am Zürichsee tätig sein möchten, bitten wir um ihre Bewerbung. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2820.— bis 5660.— plus 3 Prozent Teuerungszuschlag, zuzüglich allfällige Kinderzulagen und ist voll versichert. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, unter Anrechnung von auswärtigem Schuldienst. Beiden Lehrkräften stehen auf Wunsch preisgünstige, schuleigene 4- bzw. 5-Zimmer-Wohnungen zur Verfügung.

Schriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Stundenplan sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herr Dr. E. Sigg, Kreuzstein, Uetikon am See.

Uetikon am See, den 16. Oktober 1963

Die Schulpflege

Schule Grüningen

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule**
(mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe der Primarschule**
(Einklassensystem)

Die freiwillige Gemeindezulage ist versichert und entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine Dienstwohnung zu günstigem Zins steht zur Verfügung. Für die Beschaffung einer weiteren Wohnung sichert die Schulpflege ihre Mithilfe zu.

Bewerber(innen) ersuchen wir höflich, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn O. Minder, Binzikon, Grüningen, zu richten.

Grüningen, den 8. Oktober 1963

Die Schulpflege

Primarschule Rüti ZH

Die Primarschulpflege Rüti wünscht

- 1 Lehrstelle an der Arbeitsschule**

wiederum definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlich zulässigen Maximum und ist in einer eigenen Pensionskasse versichert.

Das Maximum der Zulage ist erreichbar in zehn Jahren, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes nimmt die Präsidentin der Frauenkommission, Frau G. Gehring, Ferrachstrasse 14, Rüti (ZH), entgegen. Frau Gehring ist auch bereit, Interessentinnen jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Rüti, den 7. Oktober 1963

Die Primarschulpflege

Oberstufe Rüti ZH

An unserer Schule sind auf Frühjahr 1964 folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Realschule**
- 1 Lehrstelle an der Oberschule**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der gemeindeeigenen Pensionskasse versichert.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Gustav P. Köng, Rosenbergstrasse 20, Rüti (ZH), einzureichen.

Rüti, den 2. Oktober 1963

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Wald ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind an unserer Schule neu zu besetzen:

- 5 Unterstufenstellen**
- 1 Mittelstufenstelle im Riet (mit Wohnung)**

Die Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen und beträgt zurzeit Fr. 2820.— bis Fr. 5160.— für Lehrerinnen und ledige Lehrer, zuzüglich Teuerungszulage wie beim Kanton. Sie ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Initiative Bewerber(innen) wollen ihre Anmeldung bis 31. Januar 1964 unter Beilage der erforderlichen Ausweise und eines Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. H. Spiess, Wald (ZH), richten, der auch allfällige weitere Auskünfte erteilt (Telefon 055 9 15 44).

Wald (ZH), den 2. Oktober 1963

Die Primarschulpflege

Primarschule Dübendorf

An unserer Arbeitsschule ist mit Antritt auf Frühjahr 1964, eventuell 1. Januar 1964

1 Lehrstelle als Arbeitslehrerin

definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 71.— bis 141.— plus Teuerungszulage pro Jahresstunde. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre voll angerechnet werden. Es stehen neue, freundliche Unterrichtszimmer zur Verfügung. Unsere aufstrebende Gemeinde unterhält enge kulturelle Beziehungen mit der Stadt Zürich, welche durch die laufend ausgebauten Verkehrsverbindungen durch Bahn und Autobus begünstigt werden.

Bewerberinnen sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau B. Buchmüller-Haupt, Neuhausstr. 7, Dübendorf, einzureichen.

Dübendorf, 15. Oktober 1963

Die Primarschulpflege

Schule Maur

Auf den 1. Mai 1964 sind an unseren Schulen folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Primarschule Aesch (Foreh)
(1 Verweser gilt als angemeldet)

1 Lehrstelle an der 3.—4. Klasse in Maur

1 Lehrstelle an der kombinierten Real- und Oberschule
(der amtierende Verweser gilt als angemeldet)

Besoldungsmaximum, Beamtenversicherungskasse, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind bis 25. November 1963 zu richten an Herrn P. Sigrist, Präsident der Schulpflege, Maur.

Maur, 15. Oktober 1963

Die Schulpflege

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind in unserer Gemeinde zu besetzen:

- 2 Lehrstellen an der Unterstufe**
- 2 Lehrstellen an der Mittelstufe**
- 3 Lehrstellen an der Arbeitsschule**

Die freiwilligen Gemeindezulagen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen und sind bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. W. Janett, Kasernenstrasse 1, Bülach, Tel. 051 96 11 05.

Bülach, 14. Oktober 1963

Die Primarschulpflege

Primarschule Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
 - 2 Lehrstellen an der Mittelstufe**
- } Einklassensystem

Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert und richtet sich nach den jeweils geltenden Höchstansätzen des Kantons Zürich. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Zwei guteingerichtete Lehrerwohnungen könnten zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes so bald als möglich an den Präsidenten der Primarschulpflege Embrach, Herrn Fritz Ganz-Beutler, Embrach, zu richten.

Embrach, den 7. Oktober 1963

Die Primarschulpflege

Schule Wallisellen

Auf Frühjahr 1964 (eventuell früher) sind an der Schule Wallisellen definitiv zu besetzen:

- 2 Lehrstellen an der Arbeitsschule**
- 1 Lehrstelle am hauswirtschaftlichen Unterricht**

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 85.— bis Fr. 169.— pro Jahresstunde, zuzüglich die Teuerungszulage von gegenwärtig 3 Prozent. Das Maximum wird, unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit, nach zehn Dienstjahren erreicht.

Wir laden die Bewerberinnen freundlich ein, sich unter Beilage ihres Lebenslaufes und der Zeugnisse beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn Max Bosshard, Haldenstrasse 26, Wallisellen, anzumelden.

Wallisellen, den 2. Oktober 1963

Die Schulpflege

Primarschule Wila

In unserer Gemeinde ist folgende Lehrstelle sofort neu zu besetzen

Gesamtschule Schuppis-Wila, 1.—6. Klasse
(der derzeitige Verweser gilt als angemeldet)

ferner auf Frühjahr 1964

1 Lehrstelle an der Mittelstufe in Wila-Dorf, 4.—6. Klasse

Die freiwillige Gemeindezulage ist zurzeit Fr. 2700.— bis 4500.— für verheiratete und Fr. 2250.— bis 4050.— für ledige Lehrkräfte. In beiden Schulhäusern steht je eine 4-Zimmer-Wohnung zur Verfügung.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Haerberlin, Wila ZH, Tel. 052 4 51 45.

Wila, den 16. Oktober 1963

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Wil

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ist an unserer Oberstufenschule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

Die Gemeindezulage entspricht dem gesetzlich zulässigen Maximum und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Lehrer, die gerne in einem sehr schön gelegenen, neuerstellten Kreis-schulhaus unterrichten möchten, laden wir freundlich ein, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Ernst Rüeger, Wil ZH, Tel. 96 35 21, einzureichen.

Wil, den 15. Oktober 1963

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Niederhasli

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule
(mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)

2 Lehrstellen an der Realschule

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 3190.— bis 5820.—. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Bewerberinnen und Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 10. Dezember 1963 dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn R. Braunschweiler, Niederglatt, einzureichen.

Niederhasli, den 16. Oktober 1963

Die Oberstufenschulpflege

Kantonsschule Zürich

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1964/65

Die Lehrer sind gebeten, begabte Schüler und deren Eltern auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Die Kantonsschule besteht aus fünf **selbständigen** Abteilungen: Literaturgymnasium Zürichberg, Realgymnasium Zürichberg, Gymnasium Freudenberg, Oberrealschule, Handelsschule.

Für die Bildungsziele, Lehrpläne und Prüfungsanforderungen wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Die Direktoren stehen zudem in ihren Sprechstunden den Eltern für die Beratung zur Verfügung; sie erteilen auch Auskunft über die neuerdings erweiterten Möglichkeiten für Studienunterstützung.

Die **Anmeldeformulare** sind bei den Hauswätern unter Angabe der Abteilung zu beziehen: Für Literatur- und Realgymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 59, oder im Schulgebäude Schanzenberg, Schönberggasse 7, für das Gymnasium Freudenberg, Gutenbergstrasse 15, für die Oberrealschule im Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 74, für die Handelsschule im Schulhaus Freudenberg, Steinentischstrasse 10 (beim Bahnhof Enge).

Jedes Anmeldeformular (Briefumschlag) enthält ein Programm bzw. eine Orientierung der Abteilung sowie weitere Angaben. Bei dessen Abholung sind dem Hauswart 50 Rappen zu entrichten.

Mit der vom Vater (Besorger) unterzeichneten Anmeldung sind abzugeben:

1. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein).
2. Das **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule.
3. Ein **ärztliches Zeugnis**, falls der Schüler nicht turnen kann.
4. **Zwei (bzw. fünf für Handelsschule) mit der Adresse des Vaters (Besorgers) versehene unfrankierte Briefumschläge (Normalformat C5).**
5. Von **Ausländern** die **Niederlassungsbewilligung** der Eltern oder eine Bescheinigung des Aufenthaltsverhältnisses.

Lehrstoffverzeichnisse sind nur auf Verlangen abzugeben.

Die Anmeldungen sind **bis zum 2. Januar 1964** den Abteilungsrektoren einzureichen.

Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Mädchen werden nicht aufgenommen.

Die für die untersten Klassen der Gymnasien, der Oberreal- und der Handelsschule angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu ändern als den nachstehend angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 20.— zu entrichten.

Vorkenntnisse. Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe massgebend, für die untern Klassen sei auf die nächsten Seiten verwiesen.

Gymnasien

I. Kantonsschule Zürichberg

Literargymnasium (mit Latein und Griechisch; es werden auch Klassen ohne Griechisch geführt): Vorbereitung auf alle Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung. Der Uebertritt an die Eidgenössische Technische Hochschule ist für Absolventen dieser Abteilung ebenfalls möglich. — Das Literargymnasium kann von Schülern mit Wohnsitz links oder rechts von Limmat und See besucht werden.

Realgymnasium Zürichberg (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theologische Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule. — Das Realgymnasium Zürichberg dient vor allem Schülern mit Wohnsitz rechts von Limmat oder See.

II. Kantonsschule Freudenberg in Zürich 2

Gymnasium Freudenberg (mit Latein; bei einer hinreichenden Anzahl von Anmeldungen sind auch Klassen mit Griechisch vorgesehen): Vorbereitung auf Universität und Technische Hochschule. — Das Gymnasium Freudenberg dient vor allem Schülern mit Wohnsitz links von Limmat oder See.

III. Bedingungen für alle Gymnasien

In die unterste Klasse der Gymnasien können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1952 geboren sind; zum Eintritt in die oberen Klassen ist ein entsprechend höheres Alter erforderlich. Für die Aufnahme in die unterste Klasse werden jene Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter und fleissiger Schüler bis zum Prüfungstermin beim Besuch der sechsten Klasse der Primarschule erreicht. Die Prüfungsanforderungen sind für alle Abteilungen die gleichen.

In den ersten und zweiten Klassen sind Lehrplan und Lehrmittel aller Gymnasien die gleichen, so dass nach zwei Schuljahren der Uebertritt von der einen zur andern Abteilung ohne Prüfung möglich ist. Im Interesse ausgeglichener Klassenbestände müssen sich die Rektorate die Zuweisung der Schüler zu den einzelnen Abteilungen vorbehalten.

Prüfungstermine: Für die 1. Klasse, schriftlich: **Donnerstag, den 30. Januar 1964**, mündlich: **Mittwoch, den 4. März 1964**. Für die in die 2. bis 6. Klasse angemeldeten Schüler **Ende März nach besonderem Plan**. Für die schriftliche Prüfung haben die Schüler Federhalter, Lineal und Löschblatt mitzubringen.

Orientierungsvorträge, in denen die Eltern über Ziele und Organisation der Gymnasien unterrichtet werden, finden statt für **Literargymnasium und Realgymnasium Zürichberg: Mittwoch, den 11. Dezember 1963, 20 Uhr**, in der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses, Minervastrasse 14, Zürich 32; für das **Gymnasium Freudenberg: Donnerstag, den 12. Dezember 1963, 20 Uhr**, in der Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, Zürich 2.

Oberrealschule

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in 4 $\frac{1}{2}$ Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, aber auch auf die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophischen Fakultäten I und II der Universität.

Nach Beschluss des Erziehungsrates wird den Schülern, welche die Oberrealschule besuchen wollen, **empfohlen, in die 1. Klasse einzutreten**, nicht erst in die 2. Klasse.

Aufnahmebedingungen für die 1. (2.) Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1950 (1949) sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann. Für die 2. Klasse wird die Kenntnis des Stoffes verlangt, der in der 1. Klasse der Oberrealschule durchgenommen wird. Geprüft werden alle Schüler, auch diejenigen, die aus der 3. Sekundarklasse sich für die 1. Klasse der Oberrealschule anmelden, auf Grund des vom Erziehungsrat gutgeheissenen Anschlussprogramms (siehe die Orientierung). In der französischen Sprache wird bei der schriftlichen Prüfung die Kenntnis der ersten 54 Lektionen in Lebers „J'apprends le français“ vorausgesetzt, bei Schulbeginn im Frühjahr die Kenntnis der ersten 63 Lektionen. Für Schüler, die nach Hoeslis „Eléments de langue française“ unterrichtet werden, betragen die entsprechenden Zahlen 71 bzw. 80 Lektionen bei der 12. Auflage, 61 bzw. 70 Lektionen bei der 13. Auflage.

Die Aufgaben der schriftlichen Aufnahmeprüfungen in die **1. Klasse der Oberrealschule** werden

für Schüler aus der **2. Klasse der Sekundarschule** dem Stoffgebiet entnommen, das nach Lehrplan bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll;

für Schüler der **3. Klasse der Sekundarschule** dem ganzen Stoffgebiet der 2. Sekundarklasse entnommen.

Zu der schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Prüfungsfächer für die **1. Klasse:** Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik; für die **2. Klasse:** schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik (ohne Stereometrie); mündlich: Geschichte, Geographie, Naturkunde (nur Botanik).

Prüfungstermine für die 1. und 2. Klasse: Schriftliche Prüfung: **Donnerstag, 30. Januar, und Freitag, 31. Januar 1964**, vormittags 8.05 Uhr. Mündliche Prüfung: **Dienstag und Mittwoch, 3./4. März 1964.**

Für die 3. und 4. Klasse: **Ende April** nach besonderem Plan.

Dienstag, den 10. Dezember 1963, findet in der **Aula des Gottfried Keller-Schulhauses, Minervastrasse 14, um 20.00 Uhr**, ein Vortrag statt, der die Eltern über die Ziele und die Organisation der Oberrealschule unterrichten wird.

Kantonale Handelsschule

Die Kantonale Handelsschule Zürich gliedert sich in zwei selbständige Abteilungen:

1. **in die Maturitätsabteilung,**

die in 4^{1/2} Jahreskursen auf das Universitätsstudium, insbesondere auf das Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften vorbereitet und mit der kantonalen Maturitätsprüfung endigt.

2. **in die Diplomabteilung,**

die im Sinne einer beruflichen Abteilung in vier Jahreskursen auf eine spätere leitende praktische Tätigkeit in kaufmännischen Unternehmen und Verwaltungsbetrieben vorbereitet und mit der Diplomprüfung endigt.

Bei der **Anmeldung** ist die **gewählte Abteilung anzugeben**, da von Anfang an getrennte Klassen gebildet werden.

Aufnahmebedingungen für die 1. Klasse: Geburtsdatum zwischen dem 1. Mai 1947 und dem 30. April 1950. Kenntnisse, die sich ein befähigter Schüler in zwei oder drei Jahren an einer Sekundarschule erwerben kann.

Die Handelsschule schliesst **grundsätzlich** an die 2. Sekundarklasse an. Der Uebertritt aus der 3. Sekundarklasse in die 2. Klasse der Handelsschule ist allerdings auch möglich, der normale Uebertritt in die 1. Klasse der Handelsschule ist jedoch vorzuziehen (Zusatzunterricht in den Handelsfächern ist bei normalem Eintritt in die 1. Klasse nicht nötig.)

Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die **1. Klasse** der Handelsschule ist für alle Schüler, ob sie sich aus der 2. oder 3. Sekundarklasse melden, einheitlich und umfasst das Stoffgebiet, das nach Lehrplan bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll (Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie. In der französischen Sprache wird bei der schriftlichen Prüfung die Kenntnis der ersten 54 Lektionen in Lebers „J'apprends le français“ vorausgesetzt, bei Schulbeginn im Frühjahr die Kenntnis der ersten 63 Lektionen. Für Schüler, die nach Hoeslis „Eléments de langue française“ unterrichtet werden, betragen die entsprechenden Zahlen 71 bzw. 80 Lektionen bei der 12. Auflage, 61 bzw. 70 Lektionen bei der 13. Auflage.)

Für Schüler, die direkt in die **2. Klasse** einzutreten wünschen, erstreckt sich die Aufnahmeprüfung auf alle Fächer: Deutsch, Französisch, Englisch, Betriebswirtschafts- und Rechtslehre, Geschäftskorrespondenz, Arithmetik, Buchhaltung, Geographie, Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, Maschinenschreiben und deutsche Stenographie.

Zu der schriftlichen Prüfung in Geometrie sind Massstab, Equerre, Zirkel und Winkelmesser mitzubringen.

Prüfungstermine: Schriftliche Prüfung für die 1. und 2. Klasse: **Dienstag, 28. Januar, und Mittwoch, 29. Januar 1964, 8 Uhr.** Mündliche Prüfung: **Mittwoch, 19. Februar, und Donnerstag, 20. Februar 1964.**

Für die in die 3. und 4. Klasse angemeldeten Schüler und solche, die wegen Krankheit oder Ortsabwesenheit an der ordentlichen Prüfung nicht teilnehmen können, findet am **Montag, 23. März und Dienstag, 24. März 1964** eine nachträgliche Prüfung nach besonderem Plan statt.

Dienstag, 10. Dezember 1963, findet in der **Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, um 20 Uhr,** ein Orientierungsabend statt, an dem die Eltern über die Ziele und die Organisation der beiden Handelsschulabteilungen unterrichtet werden.

Zürich, 7. Oktober 1963

Die Rektorate

Kantonales Gymnasium Winterthur

Anmeldungen neuer Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 1964/65

Die Primarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese Ausschreibung und gegebenenfalls auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen aufmerksam zu machen. Ueber die Voraussetzungen und das Ausmass von Studienbeiträgen gibt das Rektorat gern Auskunft.

Das Gymnasium schliesst an die sechste Primarklasse an und führt in sechseinhalb Jahreskursen zur eidgenössisch anerkannten Maturität, Typus A und B.

Aufnahmebedingungen für die erste Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1952. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach sechs Primarklassen erreicht haben muss.

Anmeldeformulare können auf der Rektoratskanzlei oder beim Hauswart (Gottfried Keller-Strasse 8) bezogen werden.

Anmeldetermin: Die Anmeldungen sind bis zum 7. Dezember 1963 dem Rektorat des Gymnasiums, Gottfried Keller-Strasse 8, Winterthur, einzureichen. Eine persönliche Vorstellung ist nicht notwendig.

Die **Anmeldung** muss enthalten:

1. Das vom Vater (Vormund) unterzeichnete **Anmeldeformular**.
2. Einen amtlichen **Altersausweis** (Geburtschein).
3. Das **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule.
4. **Einen mit der Adresse des Vaters (Vormundes) versehenen unfrankierten Briefumschlag** (Grösse C5, 16×23 cm).

Die Eltern werden ersucht, den **Anmeldetermin genau einzuhalten; nicht-begründete verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.**

Aufnahmeprüfung für die erste Klasse:

Schriftliche Prüfung: Mittwoch, den 29. Januar 1964, 8 Uhr, nach Stundenplan, der vom 24. Januar an am Schwarzen Brett in der Eingangshalle des Gymnasiums angeschlagen ist.

Mündliche Prüfung: Mittwoch, den 19. Februar 1964.

Wer schon an der schriftlichen Prüfung die Aufnahmebedingungen erfüllt hat, ist von der mündlichen dispensiert und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Wer noch an der mündlichen Prüfung teilzunehmen hat, erhält den Prüfungsplan nach der schriftlichen Prüfung zugeschickt und bekommt nach Abschluss der Prüfung die schriftliche Mitteilung über das Prüfungsergebnis. **Ueber den Stand der Prüfung wird vor der endgültigen Mitteilung keine Auskunft erteilt.**

Aufnahmeprüfung in die zweite bis sechste Klasse: im März 1964, nach besonderem Stundenplan, der den Kandidaten kurz vor der Prüfung zugestellt wird. Vorkenntnisse: Für den Eintritt in die oberen Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Stufe massgebend.

Für alle schriftlichen Prüfungen ist **liniertes und kariertes Papier**, Normalformat A 4, mitzubringen, für die Mathematikprüfung in die zweite bis sechste Klasse auch **Equerre, Massstab und Zirkel**.

Orientierungsabend für Eltern und Lehrer der künftigen Schüler:

Montag, den 11. November 1963, 20 Uhr, in der Aula der Kantonsschule.

Besuchstage: Freitag und Samstag, den 22. und 23. November 1963.

Winterthur, im Oktober 1963

Das Rektorat

Städtische Mädchenschule Winterthur

Anmeldung neuer Schülerinnen für das Schuljahr 1964/65

Die Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schülerinnen auf diese Ausschreibung und gegebenenfalls auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen aufmerksam zu machen. Ueber die Voraussetzungen und das Ausmass von Studienbeiträgen gibt das Rektorat gern Auskunft.

Die Mädchenschule schliesst an die dritte Sekundarklasse an und führt in drei Jahreskursen zum Diplomabschluss.

Anmeldeformulare können auf der Rektoratskanzlei oder beim Hauswart (Gottfried Keller-Strasse 8) bezogen werden. Mit dem Anmeldeformular werden auch die Allgemeinen Bestimmungen der Mädchenschule abgegeben.

Anmeldung: Die Schülerinnen haben sich Mittwoch, den 11. Dezember 1963, 14.15 Uhr, persönlich im Rektorat des Gymnasiums anzumelden.

Die **Anmeldung** muss enthalten:

1. Das vom Vater (Vormund) unterzeichnete **Anmeldeformular**.
2. Das **Verzeichnis** der zu besuchenden **Fächer**.
3. Einen amtlichen **Altersausweis** (Geburtsschein).
4. Das **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule.
5. **Einen mit der Adresse des Vaters (Vormundes) versehenen unfrankierten Briefumschlag** (Grösse C 5, 16×23 cm).

Die Eltern werden ersucht, den **Anmeldetermin genau einzuhalten; nicht-begründete verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.**

Aufnahmeprüfung für die erste Klasse (Von der Aufnahmeprüfung sind diejenigen Schülerinnen der 3. Klasse der Sekundarschule dispensiert, welche in den Fächern Deutsch, Französisch und Rechnen im Dezemberzeugnis einen Durchschnitt von 4,5 erreicht haben.):

Schriftliche Prüfung: Mittwoch, den 15. Januar 1964, 8 Uhr, nach Stundenplan, der vom 11. Januar an am Schwarzen Brett in der Eingangshalle des Gymnasiums angeschlagen ist.

Mündliche Prüfung: Montag, den 3. Februar 1964.

Wer schon an der schriftlichen Prüfung die Aufnahmebedingungen erfüllt hat, ist von der mündlichen dispensiert und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Wer noch an der mündlichen Prüfung teilzunehmen hat, erhält den Prüfungsplan nach der schriftlichen Prüfung zugeschiedt und bekommt nach Abschluss der Prüfung die schriftliche Mitteilung über das Prüfungsergebnis. **Ueber den Stand der Prüfung wird vor der endgültigen Mitteilung keine Auskunft erteilt.**

Aufnahmeprüfung für die zweite und dritte Klasse: im März 1964, nach besonderem Stundenplan, der den Kandidatinnen kurz vor der Prüfung zugestellt wird. Vorkenntnisse: Für den Eintritt in die obern Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Stufe massgebend.

Für alle **schriftlichen Prüfungen** ist **liniertes und kariertes Papier**, Normalformat A 4, mitzubringen, für die Mathematikprüfung auch **Equerre, Massstab und Zirkel**.

Winterthur, im Oktober 1963

Das Rektorat

Kantonale Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur

**Anmeldungen neuer Schüler für das am
27. April 1964 beginnende Schuljahr 1964/65**

Die Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Die **Oberrealschule** dient der allgemeinen Ausbildung und bereitet auf das akademische Studium vor. Sie legt besonderes Gewicht auf die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer; ihren Abschluss bildet die eidgenössisch anerkannte Maturität des Typus C.

Die Oberrealschule schliesst an die zweite Klasse der Sekundarschule an und umfasst fünf Klassen. Die vier ersten dauern je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Aufnahmebedingungen für die erste Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1950. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss.

Der Eintritt in die zweite Klasse Oberrealschule aus der dritten Sekundarklasse ist ebenfalls möglich; doch empfiehlt der Erziehungsrat den normalen Uebertritt von der zweiten Sekundarklasse in die erste Klasse der Oberrealschule.

Die **Lehramtsschule** vermittelt die allgemeine Vorbildung für das kantonale Oberseminar und seinen Vorkurs. Sie schliesst mit einer kantonal anerkannten Maturitätsprüfung ab.

Aufnahmebedingungen für die erste Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1950. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss.

Elternabend: Ueber die beiden Abteilungen Oberrealschule und Lehramtsschule der Kantonschule Winterthur wird das Rektorat an einem Elternabend eine allgemeine Orientierung durchführen. Er findet Dienstag, 12. November 1963, 20 Uhr, in der neuen Aula der Kantonschule statt und dient vor allem den Eltern, die ihre Söhne oder Töchter voraussichtlich für eine der genannten Abteilungen anmelden möchten.

Anmeldung: Sie hat bis spätestens Samstag, 7. Dezember 1963, zu erfolgen. Die erforderlichen Ausweise können dem Rektoratssekretariat der Oberreal- und Lehramtsschule bis zu diesem Termin persönlich abgegeben oder durch die Post zugestellt werden.

Einzureichen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes **Anmeldeformular**.
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtschein).
3. Ein **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule über Fleiss und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen.
4. Nur für Lehramtskandidaten: **Aerztliches Zeugnis** zuhanden des Schularztes.

Die Eltern werden ersucht, den Anmeldetermin genau einzuhalten; nicht-begründete verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Aufnahmeprüfungen für die erste eventuell zweite Klasse Oberreal- und Lehramtsschule:

Schriftliche Prüfungen: Dienstag und Mittwoch, 28. und 29. Januar 1964, 8 Uhr, nach Stundenplan, der vom 24. Januar an am Schwarzen Brett angeschlagen ist.

Mündliche Prüfungen: Mittwoch, 19. Februar 1964.

Wer schon an der schriftlichen Prüfung die Aufnahmebedingungen erfüllt hat, ist von der mündlichen dispensiert und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Wer noch an der mündlichen Prüfung teilzunehmen hat, erhält den Prüfungsplan nach der schriftlichen Prüfung zugeschiekt und bekommt nach Abschluss der Prüfung die schriftliche Mitteilung über das Prüfungsergebnis. Ueber den Stand der Prüfung wird keine telefonische Auskunft erteilt.

Aufnahmeprüfung für die dritte und vierte Klasse Oberreal- und Lehramtsschule: Donnerstag bis Samstag, 12. bis 14. März 1964, nach besonderem Stundenplan, der den Kandidaten kurz vor der Prüfung zugestellt wird. Vorkenntnisse: Für den Eintritt in die obere Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe massgebend.

Für alle **schriftlichen Prüfungen** ist **liniertes und kariertes Papier**, Normalformat A 4, mitzubringen, für die Mathematikprüfung auch **Massstab, Zirkel und Equerre**.

Winterthur, im November 1963

Das Rektorat

Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1964/65

Die Primar- und Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Die Kantonsschule führt vier Abteilungen (Literar- und Real-)Gymnasium, Oberreal-, Lehramts- und Handelsschule.

Das **Gymnasium** hat neben der allgemeinen Ausbildung der geistigen und sittlichen Kräfte die Vorbereitung auf das Hochschulstudium (Universität und Eidgenössische Technische Hochschule) zum Ziel. Es schliesst an die 6. Klasse der Primarschule an und führt in sechseinhalb Jahreskursen zur Eidgenössischen Maturität Typus A (mit Latein und Griechisch) beziehungsweise Typus B (mit Latein und einer zweiten Fremdsprache).

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1952. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach sechs Klassen Primarschule haben muss.

Die **Oberrealschule** bereitet neben der allgemeinen Ausbildung durch neu-sprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung insbesondere auf die Eidgenössische Technische Hochschule, aber auch auf die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophischen Fakultäten I und II der Universität vor. Sie schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an und führt in viereinhalb Jahreskursen zur Eidgenössischen Maturität Typus C.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1950. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach zwei

Sekundarklassen erreicht haben muss. (Der Eintritt in die 1. Klasse der Oberrealschule soll in der Regel aus der 2. und nur in Ausnahmefällen erst aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.)

Die **Lehramtsschule** ist ein Unterseminar zur Ausbildung von Volksschullehrern und vermittelt die allgemeine Vorbildung für das kantonale Oberseminar und seinen Vorkurs. Sie schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an und führt in viereinhalb Jahreskursen zu einer kantonalen Maturität.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1950. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss. (Der Eintritt in die 1. Klasse der Lehramtsschule soll in der Regel aus der 2. und nur in Ausnahmefällen erst aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.)

Die **Handelsschule** bereitet neben der allgemeinen Ausbildung durch neu-sprachliche und betriebswirtschaftliche Schulung auf die kaufmännische Praxis vor. Sie schliesst an die 3. Klasse der Sekundarschule an und führt in drei Jahreskursen zum Handelsdiplom.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1949. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach drei Sekundarklassen erreicht haben muss.

Die schriftliche Anmeldung hat für alle Schüler durch die Eltern oder die Besorger bis zum 21. Dezember 1963 an das Rektorat zu erfolgen. Einzusenden sind:

1. Ein vom Vater (Besorger) unterzeichnetes **Anmeldeformular**.
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtschein).
3. Ein **Originalzeugnis** (Weihnachtszeugnis) der zuletzt besuchten Schule über Fleiss und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen.
4. **Drei** mit der Adresse des Vaters (Besorgers) versehene unfrankierte **Briefumschläge** (zwei Normalformat für die Einladungen zu den Prüfungen und einer Format C 5 für die Rücksendung des Zeugnisses).
5. Nur für Lehramtskandidaten: Ein **ärztliches Zeugnis** zuhanden des Schularztes (verschlossen).

Anmeldeformulare und **Formulare für das ärztliche Zeugnis** der Lehramtskandidaten können vom Sekretariat bezogen werden. **Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.**

Prüfungszeiten: Schriftlich am 22. Januar, mündlich am 6./7. Februar 1964. Die Stundenpläne werden per Post zugestellt. Wer schon an den schriftlichen Prüfungen die Aufnahmebedingungen erfüllt hat, ist von der mündlichen dispensiert und wird darüber benachrichtigt. Im übrigen wird zwischen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung über den Prüfungsverlauf keine Auskunft erteilt.

Für die schriftliche Prüfung in Mathematik an der Oberreal- und der Lehramtsschule sind Massstab, Zirkel und Equerre mitzubringen.

Mündliche Auskunft erteilt das Rektorat am 7. und 11. Dezember 1963, je von 14 bis 16 Uhr.

Wetzikon, im Oktober 1963

Das Rektorat

Kantonale Handelsschule am Technikum Winterthur

Lehrziel: Die dem Technikum Winterthur angegliederte **Handelsschule** führt ihre Schüler in drei Jahreskursen zur Diplomprüfung und in viereinhalb Jahreskursen zur Maturitätsprüfung. Sie bereitet auf die Berufsausübung in Handel, Bank und Verwaltung vor. Die Maturitätsabteilung (mit noch breiterer Allgemeinbildung im Vergleich zur Diplomabteilung) öffnet ausserdem den direkten Zugang zur Hochschule St.Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und zum volkswirtschaftlichen Studium an der Universität.

Aufnahmebedingungen: Für die **Diplomabteilungen:** An der Aufnahmeprüfung, die sich auf die Fächer Deutsch, Französisch und Rechnen erstreckt, haben sich die Kandidaten darüber auszuweisen, dass sie das Lehrziel der Sekundarschule bis und mit der dritten Klasse (zurückgelegtes neuntes Schuljahr) erreicht haben.

Für die **Maturitätsabteilung:** An der Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie haben sich die Kandidaten darüber auszuweisen, dass sie das Lehrziel der zweiten Sekundarklasse (zurückgelegtes achttes Schuljahr) erreicht haben.

Genauere Angaben über den Stoff der Aufnahmeprüfung sowie über Lehrplan, Studienbeiträge usw. enthält das Programm, das gegen Einzahlung von Fr. 1.10 auf Postcheckkonto VIII b 365, Technikum Winterthur, oder persönlich auf der Kanzlei bezogen werden kann.

Die Kanzlei des Technikums Winterthur gibt **Anmeldeformulare** für beide Abteilungen der Handelsschule gratis ab.

Bürgern und Einwohnern des Kantons Zürich können bei Bedarf wesentliche Studienbeiträge ausgerichtet werden.

Anmeldefrist: 1. bis 10. Dezember 1963

Aufnahmeprüfung: Diplomabteilung am Dienstag, 28. Januar 1964, Maturitätsabteilung am Dienstag, 28. Januar, und Mittwoch, 29. Januar 1964.

Unterrichtsbeginn: 20. April 1964

Winterthur, im Oktober 1963

Die Direktion des Technikums

Kantonales Unterseminar Küsnacht

Aufnahmeprüfung 1964

Allgemeines: Die Aufnahme neuer Schüler auf Frühjahr 1964 erfolgt gemäss den nachstehenden Bestimmungen.

Für Knaben ist die Führung einer Filialklasse in Zürich-Oerlikon vorgesehen. Diese ist zunächst für Bewerber aus den Bezirken Affoltern, Dielsdorf und Bülach bestimmt, soll aber nach Massgabe der verfügbaren Plätze durch in Zürich wohnhafte Bewerber aufgefüllt werden. Die endgültige Zuteilung muss sich die Erziehungsdirektion vorbehalten.

Zur möglichst günstigen Ausnützung der vorhandenen Plätze soll Küsnacht vorerst für die **Knaben** und für jene Mädchen reserviert bleiben, deren Schulweg

dadurch verkürzt werden kann. Mädchen aus der Stadt Zürich und aus Wohngebieten, die der Stadt näher liegen, haben sich für die Aufnahmeprüfung am Unterseminar der Töchterschule, Abteilung IV, anzumelden. Die definitive Zuteilung der Mädchen zur einen oder andern Schule erfolgt bei eventuellem Platzmangel durch die Erziehungsdirektion.

Anmeldung: Bewerber um Aufnahme in die 1. Klasse müssen folgende Bedingungen erfüllen:

1. Schweizer Bürgerrecht.
2. Alter von 15 bis 20 Jahren, Stichtag 30. April 1964.
3. Gesundheitliche Eignung.
4. Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie gemäss Lehrplan durch den Besuch einer dreijährigen zürcherischen Sekundarschule oder einer andern Schule der gleichen Stufe erworben werden können. Es wird in der Regel vorausgesetzt, dass der Bewerber am fakultativen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache (Italienisch oder Englisch) nach dem Lehrplan der 3. Sekundarklasse teilgenommen hat.

Die Anmeldung zur Aufnahme in die 1. Klasse ist der Seminardirektion bis Samstag, den 4. Januar 1964, einzureichen.

Anmeldeformulare sind bei der Seminarkanzlei zu bestellen.

Organisation der Prüfung: Die **schriftliche Prüfung** (Fächer: Deutsch, Französisch, Mathematik) findet am **Montag und Dienstag, den 20./21. Januar 1964**, statt. Angemeldete Bewerber, **die keinen andern Bericht erhalten**, besammeln sich am 20. Januar um 8.10 Uhr in der Seminarturnhalle Küsnacht (Ankunft des Zuges aus Richtung Zürich um 7.55 Uhr, aus Richtung Meilen um 7.53 Uhr, des Schiffes vom linken Ufer um 7.55 Uhr). Mitzubringen sind: Federhalter, Bleistift, Gummi, Massstab, Equerre und Zirkel.

Wer in der schriftlichen Prüfung den Durchschnitt 4,5 erreicht, ist aufgenommen; wer höchstens den Durchschnitt 3 erreicht, ist abgewiesen.

Die übrigen Bewerber werden zu einer mündlichen Prüfung in den erwähnten Fächern und zu einer Prüfung in je einem Real- und Kunstfach (nach Wahl des Schülers) aufgeboten.

Dieser zweite Teil der Prüfung findet **Donnerstag und Freitag, den 6./7. Februar 1964** (und eventuell Samstag, den 8. Februar), statt. Die Zustellung des Prüfungsplanes gilt als Aufgebot.

Orientierung der Eltern: **Samstag, den 14. Dezember 1963, um 14.15 Uhr**, findet im **Kirchgemeindehaus Küsnacht** eine Orientierung der Eltern durch die Seminardirektion statt. Die Klassenlehrer sind höflich gebeten, die Eltern darauf aufmerksam zu machen.

Aufnahmen in obere Klassen: Ueber allfällige Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in obere Klassen erteilt die Seminardirektion Auskunft. Anmeldetermin: Samstag, den 29. Februar 1964.

Küsnacht, im Oktober 1963

Die Direktion des Kantonalen Unterseminars

Töchterschule der Stadt Zürich

Anmeldung neuer Schülerinnen für das Schuljahr 1964/65

Die Töchterschule der Stadt Zürich besteht aus vier selbständigen Abteilungen:

Abteilung I: Gymnasium I

Abteilung II: Handelsschule

Abteilung III: Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar

Abteilung IV: Unterseminar, Gymnasium II, Oberrealschule.

Übersichten orientieren über Organisation und Ziele der einzelnen Abteilungen.

Anmeldeformulare können in den Kanzleien der Rektorate ab 2. Dezember während der Bürozeit bezogen oder **gegen Portoeinsendung** per Post verlangt werden, wobei die gewünschte Unterabteilung anzugeben ist.

Die **Anmeldungen** sind bis **Freitag, den 10. Januar 1964**, an das Rektorat der betreffenden Abteilung einzusenden. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung, wenn bereits eine genügende Zahl rechtzeitig erfolgter Anmeldungen vorliegt.

Den Anmeldeformularen ist der Geburtsschein, das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule, die Postquittung für die bezahlte Einschreibgebühr von Fr. 3.— und ein chargéfrankiertes, an die Eltern adressiertes Antwortkuvert (Grösse C 5) beizulegen.

Die Zahl der Schülerinnen, welche in die ersten Klassen aufgenommen werden können, ist begrenzt. Trotz Bestehen der Prüfung kann für die Kandidatinnen mit dem tiefsten Durchschnitt Abweisung wegen Ueberzähligkeit erfolgen.

An **Elternabenden**, zu denen die Eltern der künftigen Schülerinnen freundlich eingeladen sind, werden die Direktoren eine Orientierung über ihre Abteilungen geben. Sie stehen ausserdem in ihren **Sprechstunden** (täglich 11—12 Uhr, ausser Mittwoch) den Eltern für die Beratung zur Verfügung (telefonische Voranmeldung erwünscht).

ABTEILUNG I

Gymnasium I

Schulhaus Hohe Promenade, Rektorskanzlei, Zimmer Nr. 55, 2. Stock, Telefon 32 37 40.

Das Gymnasium I mit Anschluss an die 6. Primarklasse führt in sechseinhalb Jahreskursen zur eidgenössischen Maturität.

Für den Eintritt in die 1. Klasse ist das zurückgelegte 12. Altersjahr erforderlich, ferner derjenige Grad von Kenntnissen und Fähigkeiten, der durch den Besuch der sechs Klassen der Primarschule erworben wird.

Schriftliche Prüfung: Samstag, den 25. Januar 1964. Die angemeldeten **Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht.** Sie haben sich mit Schreibzeug um 8.00 Uhr im Singsaal Nr. 95, 4. Stock, einzufinden.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Diese Prüfung findet **Mittwoch, den 5. Februar 1964**, statt.

Elternabend: Freitag, den 13. Dezember 1963, 20 Uhr, im Singsaal Hohe Promenade (Eingang von der Hohen Promenade her).

ABTEILUNG II

Handelsschule

Gottfried Keller-Schulhaus, Minervastrasse 14, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 111, 1. Stock, Telefon 34 17 17.

Die Handelsschule umfasst folgende Unterabteilungen:

1. **Berufliche Abteilung**, drei Jahreskurse mit Diplomabschluss;
2. **Maturitätsabteilung**, vier Jahreskurse, wovon ein Jahr Berufliche Abteilung und drei Jahre Maturitätsausbildung. Kantonale Handelsmaturität.

Zum Eintritt in die erste Klasse ist erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Schriftliche Prüfung: Montag, den 27. Januar 1964. Alle angemeldeten Schülerinnen haben sich mit Schreibzeug um 8.00 Uhr vor der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses (Eingang Minervastrasse 14) einzufinden.

Schülerinnen, die ausserdem an der **mündlichen Prüfung von Mittwoch/Donnerstag, den 5./6. Februar**, teilzunehmen haben, erhalten eine besondere Mitteilung.

Elternabend: Freitag, den 13. Dezember 1963, 20 Uhr, in der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses.

ABTEILUNG III

Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar

Grossmünster-Schulhaus, Kirchgasse 9, Rektoratskanzlei Zimmer Nr. 13, 1. Stock, Telefon 32 72 67 und 32 72 68.

Die Abteilung III umfasst folgende Unterabteilungen:

1. **Frauenbildungsschule** im Anschluss an die 3. Sekundarklasse, drei Jahreskurse, Diplomabschluss;
mit **Sonderklassen**: dreijährige Vorbildung auf das kantonale Arbeitslehrerinnenseminar; allgemeine Ausbildung in einigen theoretischen Hauptfächern an der Töcherschule III; berufliche Vorbildung durch Absolvieren einer Wäsche-schneiderinnen-Lehre an der Schweizerischen Frauenfachschule.
2. **Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar**, vier Semesterkurse, Diplomabschluss.

Die Abteilung III führt auch einen **Deutschkurs für Fremdsprachige**. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat.

Zum Eintritt in die 1. Klasse der **Frauenbildungsschule** ist erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr, ferner der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden.

Gleiche Anforderungen für die Aufnahme in die Sonderklasse. (**Anmeldung** bei der Schweizerischen Frauenfachschule, Kreuzstrasse 68, Zürich 8.)

Zum Eintritt in das **Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar** ist erforderlich: das sechs Monate vor Kursbeginn zurückgelegte 18. Altersjahr,

ferner der Ausweis über eine in der Regel 12jährige Schulbildung sowie über ein dreimonatiges Vorpraktikum, vermittelt durch das Rektorat. Verminderte Schulbildung muss durch hauswirtschaftliche und erzieherische Tätigkeit ausgeglichen sein. Der nächste Kurs beginnt im **Herbst 1964**, Ausschreibung mit Angabe des Anmeldetermins erfolgt anfangs Juni im Tagblatt der Stadt Zürich.

Schriftliche Prüfung für die Frauenbildungsschule samt Sonderklassen: Montag, den 27. Januar 1964. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug um **8.00 Uhr im Singsaal** des Schulhauses Grossmünster einzufinden. Die für die Sonderklassen angemeldeten Schülerinnen finden sich um **8.30 Uhr im Singsaal** ein. Ihre praktische Prüfung wird von der Schweizerischen Frauenfachschule durchgeführt.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Die mündliche Prüfung findet **Mittwoch, den 5. und Donnerstag den 6. Februar 1964**, statt.

Elternabend: Dienstag, den 10. Dezember 1963, 20 Uhr, im Singsaal des Grossmünster-Schulhauses.

ABTEILUNG IV

Unterseminar, Gymnasium II und Oberrealschule

Schulhaus Hohe Promenade, Rektoratskanzlei Zimmer Nr. 70, 3. Stock, Telefon 47 50 74.

Die Abteilung IV umfasst folgende an die Sekundarschule anschliessende Unterabteilungen:

1. **Unterseminar:** Anschluss an die dritte Sekundarklasse, vier Jahreskurse; Vorbereitung auf das Kantonale Oberseminar.
2. **Gymnasium II:** Anschluss an die zweite Sekundarklasse, viereinhalb Jahreskurse; kantonale Maturität.
3. **Oberrealschule:** Anschluss an die zweite Sekundarklasse, viereinhalb Jahreskurse; eidgenössische Maturität, Typus C.

Eintrittsbedingungen: Für das Unterseminar: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1949. Ausweis über die Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden.

Für das Gymnasium II und die Oberrealschule: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1950. Ausweis über die Kenntnisse, die durch den Besuch von zwei Sekundarklassen erworben werden.

Schriftliche Prüfung: Montag, den 27. und Dienstag, den 28. Januar 1964. Die Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie bringen Schreibzeug, Zirkel und Dreieck mit und besammeln sich um 8.00 Uhr in folgenden Zimmern: Unterseminar: Singsaal Nr. 95, 4. Stock; Gymnasium II: Zimmer 86, 4. Stock; Oberrealschule: Zimmer 86, 4. Stock.

Mündliche Prüfung: Mittwoch, den 5. und Donnerstag, den 6. Februar 1964. Schülerinnen, die nach der schriftlichen noch eine mündliche Prüfung abzulegen haben, erhalten eine besondere Einladung.

Die Bewerberinnen für das Unterseminar wählen aus der Gruppe der Realien (Geographie, Geschichte, Naturkunde) und der Kunstfächer (Singen, Turnen, Zeichnen) je ein Prüfungsfach aus. Das gewählte Fach ist bei der Anmeldung mitzuteilen.

Für Gymnasium II sowie für die Oberrealschule ist als Prüfungsfach Geschichte bestimmt.

Der Anmeldung ist ein vom Sekundarlehrer unterschriebenes Verzeichnis des im Realienfach im letzten Schuljahr behandelten Stoffes beizulegen.

Elternabend: Donnerstag, den 12. Dezember 1963, 20 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Hohe Promenade (4. Stock; Eingang von der Hohen Promenade her).

Zürich, den 18. Oktober 1963

Der Schulvorstand

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Oktober 1963 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachfolgend verzeichnete Dissertation folgende Doktordiplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor beider Rechte

Brüschweiler Werner, von Hefenhofen TG: „Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen im schweizerischen Strafrecht.“

b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Rüegg Max, von Rafz und Küsnacht ZH: „Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung in der Unternehmung / Unter besonderer Berücksichtigung des Warenhauses.“

Schelbert-Syfrig Heidi, von Muotathal SZ: „Die Ursachen der kurzfristigen Schwankungen der Wohnbautätigkeit im Marktgebiet von Zürich in den beiden Perioden von 1929 bis 1945 und 1946 bis 1959.“

Wieland Wolfgang, von Deutschland: „Betriebswirtschaftliche Probleme des manipulierenden Rauchwarenhandels.“

Zürich, den 15. Oktober 1963

Der Dekan: F. Lutz

2. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Ducret Peter, von Zürich: „Ueber die Darminvagination im Kindesalter.“

Kenel Franz, von Arth SZ: „Beitrag zur Technik der Femoralisarteriographie.“

Minder Robert, von Auswil BE: „Der Hexenglaube bei den Jatrochemikern des 17. Jahrhunderts.“

Rentsch René, von Trub BE: „Zur Diagnostik nicht sporenbildender Anaerobier.“

Spiller Walter, von Mitrödi GL: „Der Wert der perinealen Nadelbiopsie der Prostata und der transurethralen Resektion bei der Diagnostik des Prostata-Carcinoms.“

Suter Hans, von Schmiedrued AG: „Permeabilitätsprüfung der Hornschicht mit Nitrazingelb zur Bestimmung der Arbeitsfähigkeit bei Gewerbeekzem.“

Wengi Guido, von Klingnau AG: „Photoplethysmographische Untersuchungen an Patienten mit ulcera cruris.“

b) Doktor der Zahnheilkunde

Staub H. Peter, von Neuheim ZG: „Röntgenologische Erfolgsstatistik von Wurzelbehandlungen (Zürcher Erfahrungen).“

Stöckli Paul, von Emmen LU: „Einfluss einiger Phosphate auf die Morphologie der Schmelzoberfläche. Eine Replicastudie an Rattenmolaren.“

Zürich, den 15. Oktober 1963

Der Dekan: R. Hotz

3. Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie

Halter Thomas, von Marbach SG: „Form und Gehalt in Vergils aeneis / Zur Funktion sprachlicher und metrischer Stilmittel.“

Rupp Theodor, von Pfäfers SG: „Lautlehre der Mundarten von Domat Trin und Flem / Zur Bestimmung der Lautgrenzen am Flimser Wald und beim Zusammenfluss des Vorder- und Hinterrheins.“

Zürich, den 15. Oktober 1963

Der Dekan: H. Barth